



Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V. Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen

An den
Betreuungsgerichtstag e.V.
- Geschäftsstelle -

Auf dem Aspei 42
44801 Bochum

1. Angaben zur Bewerbung bzw. zum Bewerber

(Bitte füllen Sie alle Punkte des Bewerbungsbogens aus.)

1.1 Name u. Adresse des Bewerbers/ der Bewerberin: (bzw.
Ansprechpartner/in bei institutioneller Bewerbung)

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW
(ÜAG NRW)

Vorsitzender: Georg Dodegge, Richter am AG Essen

1.2 Name und Adresse der Einrichtung/Dienststelle in der der Bewerber/ die
Bewerberin (Ansprechpartner/in) tätig ist:

Geschäftsstelle der ÜAG NRW
Landesbetreuungsamt Westfalen-Lippe
Hörsterplatz 2
48133 Münster

1.3 Name und Adresse des Trägers dieser Einrichtung/Dienststelle:

1.4 Name oder Bezeichnung des Förderpreis-Projektes, der
Maßnahme/Initiative:

**Freiheits-erhaltende Maßnahmen und freiheits-entziehende
Maßnahmen. Ein Heft über die Freiheit von Bewohnern im Heim in
Leichter Sprache**

1.5 Name und Anschrift des Trägers des Projektes

1.6

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW

2. Kurzprofil zu den Maßnahmen, Initiativen und/oder Projekten

Nachfolgend wird - zur Vereinfachung – nur noch der Begriff „Projekt“ benutzt.

2.1 Hauptziel und Zielgruppe des Projekts: Was und wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen (Stichworte)?

Es gibt bereits eine Broschüre „Freiheitserhaltende und freiheitsentziehende Maßnahmen bei pflegebedürftigen Menschen“, welche die Arbeitsgruppe „Zwang“ der ÜAG NRW erarbeitet hat und die veröffentlicht wurde. Nun soll die Broschüre den Bewohnerinnen und Bewohnern von Heimen auch in Leichter Sprache zugänglich gemacht werden. Die Broschüre richtet sich auch an Angehörige und künftige Heimbewohner.

2.2 Wann war der Projektstart (Jahr/Monat): Vor etwa zwei Jahren.

2.3 Wer waren/sind die Initiatoren des Projektes?

Die Arbeitsgruppe „Zwang“ der ÜAG hat unter der Leitung von Lothar Buddinger die Broschüre „Freiheitserhaltende und freiheitsentziehende Maßnahmen bei pflegebedürftigen Menschen“ entwickelt und der ÜAG zur Verabschiedung vorgeschlagen. Danach wurde von der ÜAG beschlossen, die Broschüre in Leichte Sprache übersetzen zu lassen.

An der AG Zwang wirken folgende Personen mit: Lothar Buddinger (Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrische Dienste NRW), Dr. Katrin Henk-Merten (Richterin am Amtsgericht Euskirchen), Vicky Pullen (Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.), Karl-Heinz Zander (Betreuungsgerichtstag e.V.), Sebastian Janning (Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landesbetreuungsamt), Birgit Lordick (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen BdB), Michael Römpke (AGöB Rheinland)

2.4 Wurde das Projekt schon einmal extern oder intern evaluiert? Von wem sind Ergebnisse evtl. einsehbar bzw. zugänglich?

Die Broschüre wurde nach den inhaltlichen Vorgaben der ÜAG durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bochum erstellt. Die Broschüre wurde dann von den „Golden Girls“, einer Gruppe älterer Menschen mit geistiger Behinderung, gelesen und evaluiert. Daraufhin wurde die Broschüre nochmals sprachlich verbessert.

2.5 Projektbeschreibung in einem Kurzprofil.

Oft sind z.B. Heimbewohner aufgrund von Einschränkungen ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit und ihres Urteilsvermögens (z. B. durch eine Demenzerkrankung) nicht mehr in der Lage, ihre Situation und die damit für sie verbundenen Gefahren und Folgen ihrer Handlungen und ihres Verhaltens adäquat einzuschätzen. In der Folge gefährden sie möglicherweise sich und/oder Dritte (Mitbewohner, Angehörige, Pflegende etc.). Für Betreuende und Versorgende ist es schwer, immer richtig zu reagieren.

Mit der „Broschüre Freiheits-erhaltende Maßnahmen und freiheits-entziehende Maßnahmen“ werden Angehörige, ehrenamtliche Betreuerinnen, Bevollmächtigte, Mitarbeiterinnen in Heimeinrichtungen, Ärztinnen und Interessierte über freiheitsentziehende Maßnahmen, die rechtlichen Grundlagen und Genehmigungsmodalitäten informiert. Zusätzlich gibt sie aber auch einen Überblick über Möglichkeiten der Vermeidung der Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen. So bietet sie der Leserin die Chance der kritischen Auseinandersetzung mit diesem Instrument.

Da es der ÜAG NRW auch darum geht, Betroffenen selbst eine Auseinandersetzung mit diesem Thema zu ermöglichen, wurde die Broschüre in leichte Sprache übersetzt. Es gibt jetzt also „Ein Heft über die Freiheit von Bewohnern im Heim in Leichter Sprache.“

2.6 Mitwirkende: Wer arbeitet unmittelbar im Projekt mit und in welcher Funktion bzw. mit welchem Auftrag (Unterscheidung: Ehrenamtlichkeit und bezahlte Haupt – oder nebenamtliche Tätigkeit bitte kennzeichnen). Falls Namensangaben im Einzelfall nicht erwünscht sind, nur Anzahl der Aktiven und deren Funktion benennen.

Siehe 2.3 und 2.4 unseres Antrags

2.7 Projektlaufzeit/Nachhaltigkeit: Von welchen Kriterien ist die Projektlaufzeit abhängig (Erfolgsorientiertheit, finanzielle oder andere Begrenzungen)?

Es ist eine fortlaufende Überarbeitung und Aktualisierung der Broschüre geplant. Hierbei sollen Erfahrungswerte der von der ÜAG NRW veranstalteten Fachtagungen sowie Fortbildungen zum Thema und aus der Praxis umgesetzt werden.

Die Nachhaltigkeit ist auch dadurch sichergestellt, dass keine finanziellen oder andere Begrenzungen hinsichtlich der Laufzeit und der Begleitung des Projektes bestehen.

2.8

3. Netzwerkarbeit im Betreuungswesen und Innovation

Bitte nur stichwortartige Angaben. Ausführlichere Hinweise dann in der Projektbeschreibung

3.1 Welche institutionellen Kooperationen entstanden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes? Gab es auch eine besonders hilfreiche, neue Kooperation bzw. Förderung, die bisher noch nicht bestand? Gab es z. B. auch finanzielle Unterstützer?

Es gibt eine Kooperation mit der Landesinitiative Demenz-Service NRW und den Ärztekammern NRW. Die Broschüre wird in den nächsten Monaten in größerem Umfang verteilt.

3.2 Netzwerkarbeit: Welche Netzwerke, sowohl mit Einrichtungen/Personen innerhalb des Betreuungswesens als auch außerhalb und in der Kooperation zwischen Professionalität und Ehrenamt, sind durch die Projektarbeit entstanden bzw. wurden besonders gefördert?

Die ÜAG NRW selbst ist ein großes Netzwerk unter den Akteuren des Betreuungswesens in NRW. Sie wurde nach mehrjähriger vorbereitender Tätigkeit eines Initiativkreises am 24.08.2012 in Düsseldorf gegründet. Seit dem 01.07.2016 ist die Überörtliche Arbeitsgemeinschaft in § 4 Abs. 2 Landesbetreuungsgesetz NRW gesetzlich verankert. Die ÜAG NRW dient dem Austausch von Richterinnen und Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern (jeweils ein Vertreter aus jedem der 3 OLG-Bezirke), Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege, der Berufsverbände der Berufsbetreuer sowie des Landesverbandes der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, des BGT, des Städte- und Landkreistags sowie der Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Betreuungsbehörden in NRW, des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe als überörtlicher Betreuungsbehörde.

<p>In der ÜAG NRW haben außerdem drei Betroffenenvertreter Sitz und Stimme. Beratend nehmen zudem jeweils ein Vertreter des Ministeriums der Justiz NRW und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW an den Sitzungen der ÜAG NRW teil.</p>
<p>3.3 Was ist aus Ihrer Sicht und bezogen auf Ihren eigenen Wirkungsbereich das Neue und Innovative dieses Projektes?</p> <p>Die direkte Ansprache von Betroffenen durch eine bebilderte Broschüre in Leichter Sprache. Betroffenen werden juristische Hintergründe und gerichtliche Abläufe verständlich erklärt. Dies führt zu mehr Rechtssicherheit.</p>
<p>3.4 Projekterfolge: Welche Ziele wurden (bereits) erreicht bzw. welche positiven Veränderungen bewirkt?</p> <p>Hier lassen sich noch keine Aussagen machen, da die Broschüre zu neu ist.</p>
<p>3.5 Warum, meinen Sie, ist Ihr Projekt preiswürdig?</p> <p>Die Beteiligung von Betroffenen gewinnt durch die Behindertenrechtskonvention auch im Betreuungswesen eine immer größere Bedeutung. Gerade über den sensiblen Bereich des Zwangs sollen auch Betroffene informiert sein. Hierzu soll die Broschüre einen kleinen Beitrag leisten.</p>
<p>3.6 Einsatz des Preisgeldes: Gibt es bereits Pläne, wofür das Preisgeld verwendet werden könnte? (Informationen werden nur genutzt, um das Spektrum der Verwendung des Preisgeldes auszuwerten. Angaben haben keinerlei Einfluss auf die Vergabe des Preises.)</p>

4. Anlagen und Unterschriften

<p>4.1 Folgende Anlagen sind erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Projektbeschreibung und Konzept unter besonderer Beachtung und Berücksichtigung des Preisthemas: Netzwerkarbeit und Innovation im Betreuungswesen (Gesamtdarstellung, etwa 3 Seiten, Schriftgröße 11pt).• Angaben zum Finanzierungskonzept, bisherige Ausgaben, evtl. eingesetzte Drittmittel etc. (ca. ½ Seite).
--

- Tabellarische Übersicht des bisherigen Projektverlaufes und der erreichten Ziele (ca. 1. Seite).
- Veröffentlichungen (Presse und andere Medien) zum Projekt und eventuell Hinweise auf Evaluierungen und andere Berichte (Jahresberichte etc. **bitte nicht** mitschicken).

4.2 Wie haben Sie von der Ausschreibung des Förderpreises des Betreuungsgerichtstages e.V. erfahren? (bitte kreuzen Sie an)

- über Medien (welche?).....
- durch Zusendung.....
- durch das Faltblatt (Flyer).....
- durch die BGT Website.....**X**.....

Münster, 22.05.2018

Unterschriften für den Vorstand:

Barim Wallbeum

Einsendeschluss für Bewerbungen zum Förderpreis 2018 ist der 31. Mai 2018!